

# **Perspektiven bei einer Rückkehr in das Kosovo, insbesondere für Angehörige ethnischer Minderheiten**

**Karsten Lühke**

Diese Ausführungen basieren auf den persönlichen Eindrücken und Erfahrungen des Autors während seiner zweijährigen Tätigkeit als *Repatriation Adviser* der UNMIK im Kosovo. Sie geben nicht die Auffassung der UNMIK oder einer anderen internationalen Organisation wieder.

## Inhaltsübersicht

<b>A. Vorbemerkung</b> .....	3
<b>B. Sicherheits- und Versorgungslage</b> .....	3
I. Sicherheit.....	3
II. Arbeit.....	4
III. Wohnen und Unterkunft.....	5
1) <i>Grundsätzliche Situation</i> ... ..	5
2) <i>Zerstörte Häuser – zerfallene Häuser – besetzte Häuser</i> .....	5
3) <i>Elektrizität und Wasserversorgung</i> .....	7
IV. Krankheit und medizinische Versorgung.....	7
V. Polizei und Justiz.....	8
VI. Zivilverwaltung, Zivilgesellschaft.....	9
VII. Erwartungen / Einschätzung der Situation.....	9
<b>C. Rückkehr in das Kosovo</b> .....	10
I. Rückkehr-Grundsätze.....	10
II. Informationen zur Situation vor Ort bzw. Vorbereitung der Rückkehr.....	10
III. Ankunft im Kosovo / Flughafen.....	11
IV. Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrer.....	12
1) <i>Unterstützung durch Aufnahmestaaten</i> .....	12
2) <i>Unterstützung durch Behörden / Institutionen im Kosovo</i> .....	13
a) <i>Zuständigkeiten</i> .....	13
b) <i>Sozialhilfe</i> .....	13
3) <i>UNMIK-OCRM</i> .....	14
4) <i>Unterstützung durch internationale (Hilfs-)Organisationen</i> .....	14
5) <i>Private Unterstützung aus dem Ausland (Remittances)</i> .....	15
V. Dokumente / Registrierung.....	15
VI. Rückkehrer mit besonderen Bedürfnissen.....	15
1) <i>Schulpflichtige Kinder, Jugendliche</i> .....	15
2) <i>Behinderte</i> .....	16
3) <i>Frauen, Alleinerziehende</i> .....	16
4) <i>Familiäre Gewalt</i> .....	16
VII. Rückkehr: Erwartungen und Hoffnungen.....	16
<b>D. Ausblick</b> .....	17

## Perspektiven bei einer Rückkehr in das Kosovo, insbesondere für Angehörige ethnischer Minderheiten

### A. Vorbemerkung

Seit Ende des Konfliktes sind viele tausend Kosovaren in ihre Heimat zurückgekehrt. Auch nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17. November 2006 über eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge wird der Ausreisedruck auf viele Kosovaren anhalten, bzw. sich nach der Klärung des Status des Kosovos sogar noch erhöhen<sup>1</sup>. Einige Kosovaren werden ernsthaft überlegen, „freiwillig“ auszureisen, um nicht abgeschoben zu werden; andere werden aus Furcht im Kosovo keine Lebensgrundlage zu haben untertauchen. Die nachfolgenden Hinweise sollen in erster Linie einen Überblick über die Situation im Kosovo sowie zu den Problemen der rückkehrenden Personen geben und somit den Beratungsstellen die notwendigen Informationen für eine qualifizierte Rückkehrberatung bieten bzw. den Betroffenen bei ihrer Entscheidungsfindung helfen.

### B. Sicherheits- und Versorgungslage

#### I. Sicherheit

*„Die Lage im Kosovo ist ruhig, aber nicht stabil und sie ist unvorhersehbar“* (Generalleutnant Roland Kather, KFOR-Befehlshaber, am 23.11.2006<sup>2</sup>).

Während es nach März 2004 zu keinen großflächigen organisierten Übergriffen gegen ethnische Minderheiten mehr gekommen ist, gibt es weiterhin sicherheitsrelevante Vorfälle, insbesondere gegenüber Kosovo-Serben. So wurden beispielsweise am 26. August 2006 neun Personen bei einem Handgranatenangriff auf ein Cafe am Nordende der Hauptbrücke über den Fluss Ibar in Mitrovica/Mitrovice verletzt. Besorgniserregend ist auch die Zunahme von gewaltsamen Übergriffen gegen (serbische) Rückkehrer und ihre Unterkünfte. So wurde beispielsweise eine serbische Familie in Klina/Kline am 19. September 2006 bei einem Angriff verletzt<sup>3</sup>. Jedoch haben nicht alle Vorfälle, bei denen dies in dem ethnisch aufgeheizten Klima zunächst behauptet wird, einen ethnischen Hintergrund; vielfach wird versucht, derartige Vorfälle in der Auseinandersetzung zwischen Serben und Albanern zu instrumentalisieren. Häufig ist die von Minderheiten „gefühlte Unsicherheit“ stärker als das eigentliche Bedrohungspotential; dabei ist allerdings zu bedenken, dass auch eine (subjektiv) „gefühlte Bedrohung“ zu einem (objektiven) Mangel an Bewegungsfreiheit führt und damit zu einer Verringerung der Möglichkeiten, sich im täglichen Leben zu behaupten.

Tausende Angehörige verschiedener ethnischer Minderheiten leben im Kosovo, davon die meisten ohne besondere Schutzmaßnahmen<sup>4</sup>. Die Frage der physischen Sicherheit muss daher außerordentlich differenziert betrachtet werden; sie kann von Gemeinde zu Gemeinde und von Nachbarschaft zu Nachbarschaft unterschiedlich sein. Häufig kommt es auch auf den individuellen Hintergrund einer Person oder Familie an.

---

<sup>1</sup> Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland ist nach Angaben der UNMIK in den letzten Jahr leicht rückläufig: Waren es 2004 noch 1994 Personen, wurden 2005 insgesamt 1725 Personen abgeschoben und 2006 bis einschließlich November 1389. Die Zahl der angemeldeten Personen liegt deutlich höher. Auch die Zahl der freiwilligen Rückkehrer sinkt. Nach Angaben von UNHCR waren es im Jahre 2005 907 Personen und 2006 bis einschließlich Oktober 449 Personen.

<sup>2</sup> In: aktuell – Zeitung für die Bundeswehr ([www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de))

<sup>3</sup> Siehe dazu auch: Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, 20 November 2006, S/2006/906

<sup>4</sup> Die weiterhin gelegentlich aufgestellte Behauptung, Minderheiten könnten nur in militärisch gesicherten Enklaven leben, ist so nicht zutreffend.

Die UN-Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK) legt daher auch ihren Überlegungen einen umfassenderen Sicherheitsbegriff (im Sinne von „*Human Security*“) zugrunde<sup>5</sup>.

Minderheiten-Gemeinschaften vermitteln das Gefühl von Sicherheit vor Übergriffen. Es gibt daher eine Tendenz des Zuzugs in größere bestehende Minderheiten-Siedlungen oder Enklaven.

## II. Arbeit

Nach unterschiedlichen Schätzungen<sup>6</sup> liegt die Arbeitslosigkeit bei ca. 50% der Gesamtbevölkerung und bei den Jugendlichen bei ca. 70%. Die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung ist unter 25 Jahre alt. Jährlich drängen zusätzlich 30.000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungsstruktur hat sich seit den neunziger Jahren deutlich verschoben: Während zunächst Angehörige der albanischen Bevölkerungsgruppe aus den Beschäftigungsverhältnissen in jugoslawischen Staatsbetrieben verdrängt wurden, liegen die technisch veralteten ehemaligen Staatsbetriebe nunmehr weitgehend brach und verfallen<sup>7</sup>. Ein Großteil der Erwerbstätigkeit findet auf dem informellen Sektor oder innerhalb des Familienverbundes statt. Im Übrigen hängt der Erhalt eines Arbeitsplatzes in aller Regel von Beziehungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig im Dienstleistungsbereich. Es gibt eine Vielzahl kleiner und kleinster Geschäfte und Unternehmungen. Teilweise führt das zu einem deutlichen Überangebot (Beispiel: Tankstellen) oder dazu, dass Tätigkeiten ohne die dafür eigentlich notwendige Ausbildung entfaltet werden (Beispiel: Apotheken). Auffallend ist, dass im großen Bereich der Gastronomie (Cafes, Restaurants) praktisch nur Männer tätig sind. Auf dem informellen Arbeitsmarkt herrscht das Gesetz des Stärkeren. Hier ist es für Rückkehrer, Frauen und Personen ohne ein Beziehungsgeflecht oder familiäre Unterstützung besonders schwierig sich durchzusetzen. Hinzu kommt, dass die Arbeitsmarktlage dadurch erschwert wird, dass auch zivile Bedienstete der Kommunen und Ministerien sich häufig Zweitjobs suchen müssen oder Nebentätigkeiten nachgehen, da ihr Gehalt zum Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali etc. sind vom regulären Arbeitsmarkt faktisch weitgehend ausgeschlossen. Beschäftigung finden sie traditionell nur im – erweiterten – Familienverbund und bei Angehörigen derselben Volksgruppe. Dies ist allerdings auch vor dem Konflikt in den neunziger Jahren schon so gewesen; die Lage hat sich jedoch seitdem für Zugehörige der Minderheiten weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass kein Albaner einen Angehörigen dieser Minderheiten einstellen würde. Die Arbeitslosenquote in Roma- oder Ashkali-Gemeinschaften tendiert daher auch gegen 100%. Verbreitet sieht man Roma in den Straßen Mülltonnen durchstöbern, insbesondere auf der Suche nach Altmetall. In Pristina stößt man auf belebten Straßen und Plätzen und in den Cafes auf bettelnde Romafrauen und Kinder. Eine aktuelle Studie über die Situation aus Deutschland abgeschobener junger Ashkali zeigte auf, dass – trotz der Qualifikation „Deutschkenntnisse“ - nur eine der 14 Befragten auf dem Arbeitsmarkt im Kosovo integriert war<sup>8</sup>.

Eine Rückkehr von Roma und Ashkali ist daher allenfalls dann denkbar und möglich, wenn es an ihrem früheren Wohnort eine ausreichend große Romagemeinde gibt, die Unterstützung leisten kann. Innerhalb der ethnischen Gemeinschaft gibt es Strukturen der

---

<sup>5</sup> “In looking at return, governments must bear in mind a comprehensive security approach, including physical, legal and human security. We can not talk of return in safety and dignity if only your physical protection is assured, but you do not have a roof over your head” (Soeren Jessen-Petersen, SRSG).

<sup>6</sup> Statistiken sind im Kosovo grundsätzlich wenig belastbar.

<sup>7</sup> Die Privatisierung dieser Betriebe ist ein brisantes politisches Thema und stößt auf Widerstand aus Belgrad.

<sup>8</sup> Margarete Misselwitz: Folgen einer Abschiebung – Abgeschobene jugendliche Minderheitenangehörige aus Deutschland im Kosovo, Juli 2006. Dies ist eine der seltenen Studien, die sich systematisch mit der Situation der Abgeschobenen nach der Rückkehr befassen.

unentgeltlichen Arbeit; dann kann abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten eine Leistung gegen eine andere oder Arbeit gegen Essen getauscht werden.

### III. Wohnen und Unterkunft

#### 1) Grundsätzliche Situation

Kosovarische Familien haben traditionell auf eigenem Grund und Boden gelebt – häufig in unmittelbarer Nähe zu anderen Familienangehörigen. Die freie Wahl des Wohnortes oder der Umzug in eine Mietwohnung an einem anderen Ort sind Konzepte und Lebensformen, die erst in jüngster Zeit aufgekommen und für die Mehrheit der kosovarischen Bevölkerung praktisch nicht umsetzbar sind. Natürlich gibt es keine rechtlichen Beschränkungen der freien Wahl des Wohnortes oder der Wohnart (Miete, Eigentum), wohl aber traditionelle und ökonomische Faktoren, die dem regelmäßig entgegenstehen.<sup>9</sup> Allerdings ist insbesondere nach dem Ende des Konfliktes (1999) eine deutliche Abwanderung vom Land in die Städte, insbesondere nach Pristina, zu verzeichnen. Die dortige Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, was zu Engpässen bei der Versorgung und Infrastruktur (Schulen, Kindergärten) und einem Anstieg der Mietpreise in astronomische Höhen geführt hat.<sup>10</sup>

Fährt man vom Flughafen kommend auf der Hauptstrasse über Fushe Kosovo/ Kosovo Polje nach Pristina hinein, fällt jedem Besucher zunächst die enorme Bautätigkeit – insbesondere entlang der Hauptstrasse – auf: Überall sieht man neue Gebäude, meist in halbfertigem Zustand, und fast täglich kommen neue hinzu. Zerstörte Wohnhäuser sieht man kaum noch. Dieser erste Eindruck ist jedoch nicht repräsentativ für das Kosovo. Die Bautätigkeit konzentriert sich auf die größeren Städte und Überlandstraßen, und viele Gebäude sollen – so stellen es sich zumindest die Bauherren vor – später einmal als Gewerberaum genutzt werden. Schon in den Seitenstraßen von Fushe Kosovo/Kosovo Polje ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Bautätigkeit ist im Kosovo derzeit ausschließlich private Tätigkeit. Es gibt keine staatlichen Wohnungsbaugesellschaften mehr wie im früheren Jugoslawien und keine Wohnungsbauprogramme durch Institutionen vor Ort. Daher werden beispielsweise auch keine Sozialwohnungen in sozialen Wohnungsbauprogrammen errichtet.

Der private Bauboom führt dazu, dass viel Kapital in „Steinen und Mörtel“ angelegt wird und damit natürlich für produktive Investitionen nicht zur Verfügung steht. Auch aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Verlust ihrer Ersparnisse im Zusammenhang mit dem Konflikt sehen viele Albaner Häuser und Gebäude als „steinerne Sparkassen“.

#### 2) Zerstörte Häuser – zerfallene Häuser – besetzte Häuser

Es fällt auf, dass es in den serbischen Wohngebieten keine derartige Bautätigkeit gibt. Hier werden auch Wohnhäuser nicht erweitert oder aufgestockt, und häufig nicht einmal notwendige Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Noch bedrückender ist die Situation in den (ehemaligen) Wohngebieten der Roma, Ashkali und Ägypter. Viele ihrer Behausungen und oftmals ganze Wohnviertel sind dem Erdboden gleich gemacht. Was nicht im Zuge des Konfliktes, insbesondere unmittelbar nach Abzug der Serben im Sommer 1999 zerstört wurde, wurde mit der Zeit abgetragen oder ist schlichtweg verfallen. Viele der Behausungen waren kleine einfache Lehmhäuser, die – nachdem ihre

---

<sup>9</sup> Beispielsweise wird vom jüngsten Sohn erwartet, dass er die Eltern in seiner Familie aufnimmt. Es wird von älteren Personen auch als bedeutsam angesehen, dass sie im eigenen Haus (und nicht etwa in einer Mietwohnung) sterben können, schon um die mit der Beerdigung verbundenen Feierlichkeiten angemessen durchführen zu können.

<sup>10</sup> Letzteres ist auch auf die starke Präsenz von Mitarbeitern internationaler Organisationen zurückzuführen. Trotz des anhaltenden Baubooms und des Personalabbaus bei internationalen Organisationen ist das Mietpreinsniveau noch nicht gefallen.

früheren Bewohner vertrieben wurden oder Kosovo verlassen hatten – schon durch Witterungseinwirkung zerfallen sind. Soweit Häuser zunächst nicht vollständig zerstört wurden, aber über längere Zeit unbewohnt blieben, wurden Fenster, Türen, Rohrleitungen etc. herausgerissen und die Ruine schließlich als Steinbruch für neue Bauten benutzt.

Wichtig ist der Hinweis, dass die Häuser von Angehörigen der ethnischen Minderheiten, die im Jahre 1999 im Rahmen des Konfliktes zerstört wurden, in aller Regel nicht wiederaufgebaut wurden und auch nicht werden.<sup>11</sup> Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Nach dem Konflikt wurde Priorität auf die Instandsetzung beschädigter Häuser (Kategorien I – IV) statt auf den Wiederaufbau vollständig zerstörter Häuser (Kategorie V) gelegt. Die finanziellen Mittel reichten nicht für den Wiederaufbau – und sind inzwischen fast vollständig versiegt. Zudem macht es keinen Sinn, Häuser für Familie zu bauen, die sich im Ausland aufhalten und deren Rückkehr in das Kosovo nicht absehbar ist.<sup>12</sup>

Anders jedoch ist die Situation hinsichtlich derjenigen Häuser der Minderheiten, die im Zuge der Ausschreitungen im März 2004 zerstört wurden: Diese wurden – finanziert aus dem Budget der kosovarischen Regierung – weitestgehend wiederaufgebaut, allerdings teilweise in zweifelhafter Qualität<sup>13</sup>. Daher kann man, beispielsweise in Vucitrn/Vushtrri kleine einheitlich (nach März 2004) neu errichtete Häuser inmitten eines Ruinenfeldes der 1999 zerstörten Bauten sehen. Soweit die neu errichteten Häuser derzeit unbewohnt sind, müssen sie durch einen Wachdienst gegen Vandalismus geschützt werden.

Sofern Häuser, die ehemals von Angehörigen der Roma- oder Ashkali-Minderheiten bewohnt wurden, nicht zerstört oder unbewohnbar sind, werden sie häufig von anderen Familien (Roma, Ashkali oder ethnischen Albanern) bewohnt. Dies kann im Einzelfall mit Einverständnis des früheren Besitzers geschehen, etwa um obdachlosen Familienangehörigen Unterkunft zu gewähren, oder auch zum Schutz des Hauses vor Plünderern. Häufig sind diese Häuser jedoch auch illegal besetzt worden, beispielsweise durch arme albanische Familien, deren frühere Unterkunft zerstört oder unbewohnbar ist. Sofern das Haus zu Wohnzwecken genutzt wird, weigern sich diese Familien häufig aus purer Not und mangels einer anderen Wohnmöglichkeit, das Haus freizugeben.

Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sind gerade in Roma- und Ashkali-Gemeinden weitgehend ungeklärt; Eigentum ist häufig nicht registriert worden oder die Register sind nicht verfügbar. Die Frist für die Anmeldung von Eigentumsansprüchen bei der zuständigen Behörde<sup>14</sup> ist abgelaufen. Eine behördliche Klärung der Eigentumsverhältnisse wäre jedoch Voraussetzung für einen Räumungstitel. Zwangsräumungen gehen weiterhin sehr schleppend voran; sie bergen zudem das Risiko der Verschärfung eines (ethnischen) Konflikts oder der Zerstörung des Eigentums durch die Besetzer. Häufig werden Behausungen auch unmittelbar nach einer Räumung erneut besetzt (aber dann nicht erneut geräumt). All diese Faktoren bewirken, dass insbesondere Angehörige abgeschobener Minderheiten regelmäßig nur dann in eine frühere Unterkunft zurückkehren können, wenn diese von den zwischenzeitlichen Bewohnern freiwillig verlassen wird.

Wichtig ist ferner der Hinweis, dass es für zurückkehrende Angehörige der Minderheiten in aller Regel an einer „inner-kosovarischen Zuzugsalternative“ fehlt. Sollte eine Rückkehr in

---

<sup>11</sup> Eine Ausnahme bildet die „Roma Mahala“ in (Süd-)Mitrovica. Diese ehemals größte zusammenhängende Roma-Siedlung wurde 1999 vollständig zerstört. Nunmehr wurde mit dem Wiederaufbau begonnen, insbesondere um die derzeit noch in Lagern im Nordteil von Mitrovica unter katastrophalen Bedingungen lebenden Menschen dort erneut ansiedeln zu können.

<sup>12</sup> Die wenigen Versuche, Personen zur Rückkehr zu bewegen, indem zunächst für sie Häuser errichtet wurden, haben nicht zu dem gewünschten Erfolg (Rückkehr) geführt.

<sup>13</sup> Beispiele hierfür sind die Häuser der Serben im Dorf Svinjare außerhalb von (Süd-)Mitrovica/Mitrovice.

<sup>14</sup> , Housing and Property Directorate (HPD), im März 2006 umstrukturiert und in Kosovo Property Agency (KPA) umbenannt.

den früheren Wohnort beispielsweise aus Sicherheitsgründen<sup>15</sup> nicht möglich sein, gibt es regelmäßig keine andere Alternative als anderswo im Kosovo privat im Familienkreis Unterschlupf zu suchen. Kosovo-Albaner würden diesen Personenkreis als Mieter für privaten Wohnraum nicht akzeptieren.

### 3) *Elektrizität und Wasserversorgung*

Nach Prognosen der Weltbank liegt die wirtschaftliche Zukunft des Kosovo im Energiebereich. Für die Bewohner des Kosovo heute klingt das wie ein Hohn. Trotz immenser Investitionen in die Kraftwerksblöcke in Obilic/Obiliq ist die Stromversorgung derzeit immer noch schlechter als vor dem Konflikt. Die Gründe hierfür sind ein beliebter Gesprächsstoff und Anlass für Gerüchte und Spekulationen: Das Alter und der schlechte technische Zustand der Anlage, Missmanagement (bis in die jüngste Zeit) und die geringe Zahlungsmoral der Verbraucher<sup>16</sup> sind entscheidende Faktoren. Seit Ende 2005 versucht die Elektrizitätsgesellschaft KEK, ein neues Belieferungsschema umzusetzen: Kleinflächige Wohngebiete werden, abhängig von der Zahlungsquote der Bewohner, jeweils einer der drei Kategorien A,B und C zugeordnet, wobei Bewohner eines Gebiets der Kategorie A fast keine Stromsperrungen befürchten müssen, während in ein Gebiet der Kategorie C praktisch kaum Strom geliefert wird. Im kalten Januar 2006, in der Zeit der Trauerfeierlichkeiten für Präsident Rugova, musste das Schema jedoch schon wieder ausgesetzt werden, da es zu Protesten kam. Generell ist die Stromversorgung in Pristina/Prishtine deutlich besser als in kleineren Gemeinden und auf dem Land. Besonders kritisch ist die Lage in den von den Minderheiten bewohnten Gebieten. Hier führen die massiven Stromsperrungen zu erheblichen Härten, besonders im Winter, und teilweise zum Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung. Schulen und Gemeindeverwaltungen werden nicht beheizt; im weiteren Verlauf des Winters bleiben auch Probleme mit der Wasserversorgung nach dem Bersten gefrorener Rohre nicht aus.

In ländlichen Gebieten gibt es weiterhin Engpässe bei der Wasser- und Abwasserversorgung und Probleme mit der Wasserqualität. Regelmäßige Wasserabschaltungen (zumeist über Nacht) sind in Pristina dagegen seltener geworden<sup>17</sup>. Da es jedoch im Herbst 2006 im Kosovo kaum geregnet oder geschneit hat und die Wasserreservoirs entsprechend niedrig sind, könnte sich die Versorgungssituation im kommenden Jahr wieder verschlechtern.

Während die serbische Wohnbevölkerung häufig aus politischen Gründen den Anschluss an das kosovarische Versorgungssystem ablehnt, fehlt vielen Angehörigen der Minderheiten schlichtweg das Geld für den Strom. Abschaltungen durch die Elektrizitätsgesellschaft werden dann wieder als Diskriminierung empfunden und verschärfen die örtlichen Konflikte. Rückkehrer laufen zudem Gefahr, dass sie unmittelbar nach Rückkehr mit hohen Stromrechnungen konfrontiert werden, die frühere Bewohner oder Besetzer ihres Hauses hinterlassen haben.

## **IV. Krankheit und medizinische Versorgung**

Es gibt im Kosovo keine allgemeine Krankenversicherung. Für die weitestgehend kostenfreie medizinische Erstbehandlung (beispielsweise in sog. „Ambulantas“) muss allerdings seit einiger Zeit eine Zuzahlung geleistet werden. Da Krankenhausärzte von ihrem Gehalt nicht leben können, betreiben viele nebenher eine Privatpraxis. Dort werden dann (für Privatpatienten) auch Leistungen erbracht, die in Krankenhäusern nicht verfügbar sind, allerdings zu Preisen, die für viele Kosovaren nicht bezahlbar sind. Krankenhauspatienten

---

<sup>15</sup> UNHCR und UNMIK sind weiterhin der Auffassung, dass Roma, Kosovo-Serben und Albaner in einer Minderheitensituation schutzbedürftig sind. Sicherheitsbedenken sprechen beispielsweise gegen eine Rückkehr eines ethnischen Albaners an seinen früheren Wohnort, wenn dieser im mehrheitlich serbisch bevölkerten und kontrollierten Gebiet nördlich des Flusses Ibar liegt.

<sup>16</sup> Es wird geschätzt, dass ein Drittel bis die Hälfte der Stromkunden ihre Rechnungen nicht bezahlen; das illegale Abzapfen von Strom aus den ausschließlich oberirdisch verlaufenden Leitungen ist weit verbreitet.

<sup>17</sup> Trotz anhaltender Probleme mit einer regelmäßigen Wasserversorgung verspritzen Privatpersonen vor ihren Wohnhäusern und Geschäften im großen Stil regelmäßig Wasser, um Straßenstaub zu binden.

müssen ihre eigene Bettwäsche mitbringen und sich von Angehörigen verpflegen lassen. Auch Medikamente müssen sie selbst beschaffen und bezahlen. In Apotheken erhältliche Medikamente sind nicht immer Originalpräparate; es kann sich um völlig wirkungslose Substanzen oder solche mit verringerter Wirkung handeln. Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO 2002 erstellte „*Essential Drug List*“ hat praktisch keine Bedeutung mehr. Die dort aufgelisteten Präparate sind in Apotheken häufig nicht erhältlich und auch in Krankenhäusern nicht immer verfügbar.

Für den einzelnen Patienten ist entscheidend, ob für ihn eine medizinische Behandlung im Kosovo konkret verfügbar, erreichbar und bezahlbar ist. Ausweichmöglichkeiten zur Behandlung in Serbien bestehen für Kosovaren in aller Regel nicht. Neben den Schwierigkeiten, nach Serbien einzureisen (beispielsweise werden UNMIK-Reisedokumente nicht anerkannt), müsste eine Behandlung – sofern in Serbien überhaupt möglich – privat zu Tarifen für Ausländer bezahlt werden. Es gibt kein serbisches Krankenversicherungssystem, das hierfür aufkommen würde.

Trotz immenser Investitionen in das Gesundheitssystem im Kosovo bewegt sich die medizinische Versorgung weiterhin auf niedrigem Niveau. Ein Indiz dafür mag sein, dass es im Kosovo eine der höchsten Mütter- und Kindersterblichkeitsraten in Europa gibt. Aus der Tatsache, dass UNHCR in seinem Positionspapier vom Juni 2006<sup>18</sup> medizinische Aspekte nicht gesondert erwähnt, darf nicht geschlossen werden, die gesundheitliche Versorgungslage habe sich grundlegend verbessert. Vielmehr wird in einer Stellungnahme vom Januar 2007 erneut betont, dass die medizinischen Kapazitäten im Kosovo begrenzt und in vielen Fällen unzureichend sind.<sup>19</sup>

Dies gilt insbesondere auch für psychische Erkrankungen. Hier gibt es weiterhin ganz erhebliche Defizite, sowohl bei den Behandlungsmöglichkeiten (weitgehend ausschließlich medikamentös) als auch von den Kapazitäten und dem Ausbildungsstand des Personals. Als Ergebnis einer Experten-Konferenz am 15. September 2006 in Pristina, auf der auch die detaillierten Ergebnisse einer vom Danish Refugee Council (DRC) unterstützten Studie vorgestellt wurden<sup>20</sup>, hat der Gesundheitsminister in einem Memorandum vom 30.10.2006 nochmals bestätigt, dass insbesondere Post-Traumatische Belastungsstörungen (PTBS) im Kosovo nicht angemessen behandelt werden können<sup>21</sup>.

## **V. Polizei und Justiz**

Von allen Institutionen im Kosovo ist die Integration von Minderheiten bei der Polizei am weitesten fortgeschritten. Dennoch operiert die Polizei natürlich nicht losgelöst von hergebrachten kosovarischen (Clan-)Strukturen und es mangelt weiterhin an Professionalität und Effektivität. Das niedrige Gehalt eines einfachen Polizisten reicht nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts aus. Auch daher dürfte die Bereitschaft vieler Polizisten, sich in schwierigen oder konfliktreichen Situationen besonders zu engagieren oder gar das eigene Leben zu riskieren, begrenzt sein.

Im Bereich der Justiz gibt es weiterhin jede Menge Probleme, eines davon ist die lange Verfahrensdauer von oftmals mehreren Jahren schon in der ersten Instanz. Zehntausende von anhängigen Zivilverfahren harren auf eine Lösung und lähmen die wirtschaftliche

---

<sup>18</sup> UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo ([www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)). Siehe auch Anmerkungen zur UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo ([www.unhcr.de/...](http://www.unhcr.de/...)).

<sup>19</sup> United Nations Kosovo Team: Initial Observations on Gaps in Health Care Services in Kosovo ([www.unhcr.de](http://www.unhcr.de))

<sup>20</sup> Kosova Rehabilitation Center for Torture Victims: Long-term Sequels of War, Social Functioning and Mental Health in Kosovo, August 2006 ([www.krct.org](http://www.krct.org)).

<sup>21</sup> Memorandum „Treatment capacities for people suffering from Post Traumatic Stress Disorder and related disorders“ unterzeichnet von Prof. Sadik Idriz, Gesundheitsminister im Kosovo.

Entwicklung. Strafverfahren leiden unter unzureichenden Ermittlungen, Druck auf Richter bis hin zu offenen Bedrohungen und der Weigerung von Zeugen, zur Aufklärung beizutragen - aus Angst oder um eigene Familienmitglieder nicht belasten zu müssen. Es gibt im Kosovo keine Zeugenschutzprogramme.

## **VI. Zivilverwaltung, Zivilgesellschaft**

Trotz erheblicher Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft gibt es im Kosovo weiterhin keine wirklich funktionierende Zivilverwaltung. Dies liegt nicht nur an Geldmangel und mangelnder Erfahrung – es mangelt auch am Grundverständnis über das Konzept einer bürgernahen und unpolitischen Verwaltung. Gemeindeverwaltungen und Ministerien werden als Pfründe der jeweiligen politischen Partei oder Gruppe gesehen. Von öffentlich Bediensteten wird erwartet, dass sie ihren Verwandten und Freunden „Gefallen“ tun oder zumindest hilfreiche Verbindungen herstellen. In diesem Sinne ist Korruption im Kosovo flächendeckend anzutreffen, auf politischer Ebene nimmt sie noch weit drastischere Formen an. Ein weit reichendes Geflecht aus Clans, Politikern und mafiösen Strukturen zieht die Fäden – viele Einheimische sehen darin eins der zentralen Probleme des Kosovo. Zudem wird Politikern und der Verwaltung eine weitgehende Unfähigkeit attestiert. Während einerseits lautstark und unisono die Unabhängigkeit gefordert wird, fällt andererseits der eklatante Mangel an tragfähigen Konzepten und die Unfähigkeit zur Lösung auch kleinerer täglicher Probleme auf.

Verwaltungsangestellte werden häufig ausgetauscht, ihr Aufgabenzuschnitt ständig verändert, sofern es überhaupt eine Aufgabenverteilung gibt. Kaum ein Angestellter ist bereit, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen; fast alles wird vertagt, in Kommissionen delegiert oder bedarf der Rücksprache mit Vorgesetzten. Vieles wird nach persönlicher Vorsprache mündlich verhandelt, schriftliche Festlegungen werden weitgehend vermieden. Nicht immer befinden sich die Angestellten am Arbeitsplatz; da die Kommunikation mit Behörden fast ausschließlich über Mobiltelefon läuft, ist auch nicht nachprüfbar, ob jemand am Arbeitsplatz, im Cafe oder schon auf dem Heimweg ist<sup>22</sup>.

Erstaunlich ist auch der Mangel an einheimischen Institutionen der Zivilgesellschaft – oder auch nur des Verständnisses für die Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements. Während hunderte von ausländischen nicht-staatlichen Organisationen (unter weitgehender Einbeziehung örtlicher Mitarbeiter) jahrelang Aufbauarbeit geleistet haben, fehlt es an genuinen einheimischen überparteilichen Gruppen, die Belange der Zivilgesellschaft in den politischen Prozess einbringen könnten. Überhaupt beschränkt sich die Teilnahme am politischen Leben regelmäßig auf Protestveranstaltungen oder Straßenblockaden – häufig täglich mehrere aus verschiedenen Gründen und an unterschiedlichen Orten. Dieses „negative Engagement“ wird gespeist durch das Gefühl, man sei – gegenüber irgendeiner anderen Gruppe – benachteiligt oder ungerecht behandelt worden.

## **VII. Erwartungen / Einschätzung der Situation**

Man trifft im Kosovo praktisch niemanden, der mit seiner jetzigen Situation zufrieden ist. Klagen über mangelnde wirtschaftliche Perspektiven, Arbeitslosigkeit, Korruption und behördlichen Schlendrian sind überall zu hören; tief sitzende Zukunftsängste und Unsicherheiten sind allgemein verbreitet. Das Vertrauen in die eigene politische Elite ist gering und von der Aufbruchsstimmung der ersten Jahre nach Ende des Konfliktes ist nichts mehr zu spüren. Insbesondere unter Jugendlichen ist Desillusionierung und Resignation verbreitet. Es darf daher nicht überraschen, dass potentiellen Rückkehrern von ihren

---

<sup>22</sup> Viele Behördenmitarbeiter in Pristina/Prishtine kommen aus anderen Teilen des Kosovo und fahren täglich nach Hause.

Verwandten und sonstigen Kontaktpersonen im Kosovo ein negatives Bild der Situation vor Ort vermittelt wird.

Auf der anderen Seite wird „der Westen“ und insbesondere Deutschland überaus positiv gesehen. Sehr viele Kosovaren haben Zeit in westlichen Ländern, insbesondere Deutschland und der Schweiz, verbracht und viele haben noch Verwandte dort. Diese Einschätzung schlägt sich auch im Konsumverhalten nieder: selbst in Bereichen, in denen es hervorragende kosovarische Produkte gibt (beispielsweise Getränke) führt dies zu einer Bevorzugung ausländischer Importe<sup>23</sup>.

## **C. Rückkehr in das Kosovo**

### **I. Rückkehr-Grundsätze**

Fragen im Zusammenhang mit „Binnenvertriebenen“ (bezogen auf Serbien, einschließlich Kosovo) und Rückkehr sind hochpolitische Fragen und Spielball mannigfaltiger Interessen. Intensive Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft in diesem Bereich haben bisher kaum Früchte getragen, letztlich auch wegen des bisher ungeklärten zukünftigen Status des Kosovo. Auch die Koppelung der Rückkehr an den Wiederaufbau beschädigter oder zerstörter Häuser hat zu erheblichen Verzögerungen und der geringen Zahl von Rückkehrern beigetragen.

Ein tragendes Element der Rückkehr-Politik der UNMIK, internationaler Organisationen und der kosovarischen Institutionen besteht darin, Personen die Rückkehr an den Herkunftsort zu ermöglichen<sup>24</sup>. Die Rückkehr „in die Heimat“ (verstanden als Herkunftsort oder sogar als das früher bewohnte Haus) ist nicht nur ein international verbrieftes Recht, sondern auch aus praktischen Überlegungen häufig die sinnvollste oder gar einzig realistische Möglichkeit: Nur an ihrem früheren Wohnort verfügen die Menschen über die notwendige (familiäre) Anbindung und Unterstützung<sup>25</sup>.

Eine organisierte Ansiedlung beispielsweise abgeschobener Angehöriger von Minderheiten in anderen Gegenden im Kosovo wäre keine gangbare Alternative und wird auch nicht praktiziert. Gleiches gilt auch für eine Notunterbringung in Lagern oder behelfsmäßigen Unterkünften – auch dieses gibt es nicht. Ziel bleibt die Integration in die bestehenden Gemeinschaften im Herkunftsort.

### **II. Informationen zur Situation vor Ort bzw. Vorbereitung der Rückkehr**

In Deutschland ist eine beachtliche Fülle an Informationen zum Kosovo generell und zu der aktuellen Situation vor Ort erhältlich. Kosovaren können zudem auch in Deutschland auf Informationen direkt aus ihrer Heimat zurückgreifen. So sind beispielsweise kosovarische Tageszeitungen wie „Koha Ditore“ erhältlich und auch das kosovarische Fernsehen kann empfangen werden<sup>26</sup>. Daneben gibt es vielfältige persönliche Kontakte zwischen der Diaspora und der Heimat, beispielsweise mit Familienangehörigen und ehemaligen Nachbarn. Woran es mangelt, sind persönliche Erfahrungen. Viele Kosovaren sind schon vor dem Höhepunkt des Konfliktes 1999 nach Deutschland gekommen; ihre Kinder sind hier geboren. Sie kennen Kosovo, wie es jetzt existiert, nicht persönlich. Das Land, was sie oder

<sup>23</sup> Beck's statt Peje-Bier, dt. Billigsäfte statt der ausgezeichneten örtlichen „Frutti“-Produkte.

<sup>24</sup> So schon die Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrates, die die Grundlage für die Tätigkeit der UNMIK bildet: „the safe and unimpeded return of all refugees and displaced persons to their *homes* in Kosovo“

<sup>25</sup> In Hinblick auf Fördermaßnahmen für *freiwillige* Rückkehrer ist das Prinzip „Rückkehr an den Herkunftsort“ in jüngster Zeit etwas aufgeweicht worden. Seit dem Frühjahr 2006 können potentielle freiwillige Rückkehrer Unterstützung auch dann beantragen, wenn sie nicht unmittelbar an ihren früheren Wohnort zurückkehren wollen. All dies gilt nicht im Falle unfreiwilliger Rückkehrer; für diese ist keinerlei Unterstützung vorgesehen. Einzelheiten in: Revised Manual for Sustainable Returns ([www.unmikonline.org](http://www.unmikonline.org)).

<sup>26</sup> Aktuelle Nachrichten auch in englischer Sprache gibt es beispielsweise unter [www.kosovapress.com](http://www.kosovapress.com).

ihre Eltern vor Jahren verlassen haben, war das frühere Jugoslawien oder das Serbien-Montenegro in der Zeit von Milosevic.

Bei potentiellen Rückkehrern gibt es verbreitet Unsicherheiten, die allerdings nur zum Teil auf einem Informationsdefizit beruhen, zum anderen aus Ängsten gespeist werden über das, was sie bei einer Rückkehr erwartet. Ein gravierender Unterschied zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Rückkehrern liegt in der Vorbereitung der Rückkehr. Während bei einer organisierten freiwilligen Rückkehr Unterstützungsleistungen (bis hin zur Hilfe beim Wiederaufbau von Unterkünften) beantragt und auch vor Ort entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können, ist dies bei einer Abschiebung nicht der Fall. Gemeindeverwaltungen im Kosovo bedauern immer wieder, dass sie vom Eintreffen abgeschobener Familien nicht vorab informiert wurden, aber auch viele Abgeschobene kommen mental völlig unvorbereitet im Kosovo an.

Rückkehrer berichten bei ihrer Ankunft in Pristina immer wieder, sie seien von deutschen Ausländerbehörden über für sie im Kosovo zur Verfügung stehende Hilfen falsch „informiert“ bzw. unter Hinweis auf – tatsächlich nicht vorhandene – Unterstützung vor Ort zur Rückkehr „überredet“ worden.

### III. Ankunft im Kosovo / Flughafen

Am Flughafen Pristina sind die Passagierzahlen in den letzten Jahren enorm auf derzeit fast eine Millionen Passagiere pro Jahr gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist die Zahl der kommerziellen Flugbewegungen. Während der Flughafen ständig erweitert wird<sup>27</sup>, gibt es immer noch keine ausreichenden Kapazitäten. Zudem ist der Flughafen stark wetteranfällig, insbesondere in den Wintermonaten. Er schließt abends um 22:00 Uhr. Bei der Ankunft in Pristina müssen die Passagiere in der Ankunftshalle die Passkontrolle durch Angehörige des *Kosovo Police Service (KPS)* passieren. Im Eingangsbereich vor der Passkontrolle halten sich normalerweise Mitarbeiter von IOM und des von UNHCR unterstützten *Airport Monitoring Team* auf. Während sich IOM um angekündigte freiwillige Rückkehrer kümmert, sprechen Mitarbeiter des Monitoring Teams einzelne Rückkehrer an, u.a. um die Modalitäten der Rückkehr zu erfragen und statistische Angaben zur Rückkehr zu ermitteln.

Bei Sammelabschiebungen aus Deutschland (Düsseldorf oder Baden-Baden) sind zudem regelmäßig Vertreter der UNMIK (OCRM) sowie des deutschen Verbindungsbüros vor Ort. Die einzigen uniformierten Personen sind jedoch KPS-Angehörige. Sofern im Einzelfall abgeschobenen Personen die Einreise verweigert werden soll, geschieht dies in aller Regel schon vor Erreichen der Passkontrolle; gelegentlich verlassen diese Personen nicht einmal das Flugzeug. Personen, von denen sich herausstellt, dass sie nicht aus dem Kosovo stammen, wird normalerweise durch die KPS-Beamten die Einreise verweigert<sup>28</sup>.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, abgeschobene Personen würden am Flughafen „durch die UNMIK empfangen“ und betreut, ist unzutreffend<sup>29</sup>. Sofern bei der Ankunft überhaupt Mitarbeiter der UNMIK vor Ort sind, beschränkt sich ihre Aufgabe darauf, festzustellen, ob abgeschobene Personen durch die Behörden ordnungsgemäß angemeldet wurden und die Abschiebung in Einklang mit UNMIK-Regularien steht. Sobald Personen die Passkontrolle passiert haben, sind sie auf sich selbst gestellt<sup>30</sup>. Am Flughafen gibt es

<sup>27</sup> Kürzlich wurden die Bereiche „Ankunft“ und „Abflug“ räumlich getrennt.

<sup>28</sup> UNMIK Regulation No. 2005/16 ([www.unmikonline.org](http://www.unmikonline.org))

<sup>29</sup> Eine völlige Fehleinschätzung enthält beispielsweise ein Schreiben einer deutschen Ausländerbehörde (vom 21.11.2006), in dem ausgeführt wird: „Durch die Organisation der Abschiebung (einer kranken Person) mit (ärztlicher) Begleitung bis zur Ankunft im Kosovo sowie der dortigen Übergabe an die Behörden der UNMIK / des UNHCR haben die hiesigen Behörden das getan, was in ihrem Verantwortungsbereich liegt.“

<sup>30</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint die Praxis einiger Staaten besonders kritikwürdig, Personen bei der Abschiebung möglicherweise vorhandenes Bargeld bis auf einen geringfügigen Restbetrag als Beitrag zu den Abschiebekosten abzunehmen.

keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten und nicht einmal die Möglichkeit, Personen beim Weitertransport in ihren Herkunftsort im Kosovo behilflich zu sein. Im Jahre 2006 hat IOM bedürftigen oder gefährdeten Personen (beispielsweise Angehörigen von Minderheiten) eine Transportmöglichkeit angeboten; diese Dienstleistung wurde jedoch Ende des Jahres eingestellt<sup>31</sup>. Während viele Rückkehrer von Familienangehörigen abgeholt werden, sind andere auf – überteuerte – Taxis angewiesen. Abends gibt es keine Busverbindung mehr zum Busbahnhof in Pristina.

#### **IV. Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrer**

Einleitend ist festzuhalten, dass Rückkehrer im Kosovo weitgehend auf sich selbst gestellt und auf Unterstützung durch den Familienverbund angewiesen sind. Die Bereitschaft und die Möglichkeiten familiärer Unterstützung sind jedoch geringer geworden. Die in der Zeit der Unterdrückung und des Konfliktes schon fast legendäre Solidarität und Einigkeit der albanischen Bevölkerung zumindest innerhalb des Familienverbandes hat deutlich nachgelassen. Jahre nach Ende des Konfliktes sollten Rückkehrer nicht darauf zählen, von einem entfernten Verwandten freudig aufgenommen und versorgt zu werden.

Unterstützungsmöglichkeiten durch die Aufnahmestaaten oder staatliche Institutionen im Kosovo sind nur sehr begrenzt bzw. gar nicht vorhanden. Auch können nationale oder internationale Hilfsorganisationen keine nachhaltige Unterstützung gewährleisten.

Weiter gilt es vorab ein verbreitetes Missverständnis anzusprechen: Für aus Westeuropa in das Kosovo abgeschobene Personen gibt es vor Ort keine gesonderte Unterstützung, etwa für die Wiederherstellung oder den Wiederaufbau eigener Unterkünfte oder bei der Suche nach einer Unterkunft. Es gibt auch keine Möglichkeiten der - auch nur vorübergehenden - „öffentlichen Unterbringung“, sei es durch die Gemeindeverwaltung oder Hilfsorganisationen. Auch eine Hilfe bei der Wiedereingliederung oder der Arbeitssuche kann nicht erwartet werden.

##### *1) Unterstützung durch Aufnahmestaaten*

Praktisch alle Aufnahmestaaten (Deutschland, Schweiz, Schweden, etc.) bieten in unterschiedlichem Ausmaß Rückkehrhilfen für *freiwillige* Rückkehrer an, in Deutschland sind dies REAG und GARP-Mittel.<sup>32</sup> Sie reichen von der Übernahme der Transportkosten (Personen und Gepäck) bis zu größeren Barzahlungen (im Kosovo), die beispielsweise für Unterkunft und Verpflegung verwendet werden können. Auch Fördermittel von Behörden und Institutionen der Aufnahmestaaten zum Aufbau einer beruflichen Existenz im Kosovo sind in geringem Umfang verfügbar<sup>33</sup>.

In den Genuss derartiger Unterstützung können jedoch nur Personen kommen, die sich zu einer freiwilligen Rückkehr bereiterklärt haben. Personen, die abgeschoben wurden, sind von derartigen Leistungen grundsätzlich ausgeschlossen.

---

<sup>31</sup> Dies beruhte auf einer Vereinbarung zwischen UNMIK und IOM. Dieser Service sollte 2007 in kosovarische Hände übergehen; ob er wieder aufgenommen werden kann, ist jedoch ungewiss.

<sup>32</sup> REAG: Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany, GARP: Government Assisted Repatriation Programme.

<sup>33</sup> Beispielsweise durch die Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte AGEF ([www.agef.net](http://www.agef.net)). Ziel von AGEF ist es, Rückkehrern, die bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen, eine berufliche Perspektive zu bieten und sie auf die Lebensbedingungen und Arbeitssituation im Kosovo vorzubereiten.

## 2) Unterstützung durch Behörden / Institutionen des Kosovo

### a) Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die sozialen Belange der kosovarischen Bevölkerung liegt schon seit mehreren Jahren nicht mehr bei der UNMIK oder internationaler Organisationen. Zuständig sind ausschließlich die (kommunalen) kosovarischen Institutionen. Verschiedene Aufgabenbereiche fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Ministerien (Ministerium für Arbeit und Soziale Wohlfahrt, etc), wobei die Aufteilung der Zuständigkeiten nicht immer eindeutig ist. Bisher hat kein Ministerium die Verantwortung für die soziale Unterstützung von Rückkehrern übernommen<sup>34</sup>. In aller Regel führen die Ministerien auch keine eigenen Programme durch, sondern sollen beratend und koordinierend tätig sein. Da sich jedoch viele Ministerien noch im Aufbau oder in einer Umbruchsituation befinden, ist auch dieses nicht immer gewährleistet. Das Interesse der Kommunen an einer geordneten Zusammenarbeit mit den Ministerien in Pristina ist begrenzt, sofern damit keine finanziellen Zuwendungen an die Kommunen einhergehen.

Es gibt im Kosovo mehr als 30 – in kommunalen Belangen weitgehend selbstständige - Gemeinden (municipalities)<sup>35</sup>. Fragen der sozialen Unterstützung fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, die aber regelmäßig nicht über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen, um die sozialen Bedürfnisse der dortigen Wohnbevölkerung auch nur ansatzweise zu befriedigen. Zudem gibt es in einigen Gemeinden die Tendenz, der Ausstattung der eigenen Behörden und ihrer Mitarbeiter, beispielsweise mit Fahrzeugen und Büromöbeln, Vorrang vor der Auszahlung von sozialer Unterstützung an Bedürftige zu geben.

### b) Sozialhilfe

Allgemein bewegen sich Sozialleistungen (und Renten) im Kosovo auf einem äußerst niedrigen Niveau. Zudem gibt es hohe Hürden für den Bezug. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bedürftigen Sozialhilfe erhalten, obwohl nach Angaben des kosovarischen Ministeriums für Arbeit und Soziale Wohlfahrt (*Ministry of Labour and Social Welfare*) ca. 42.000 Familien Unterstützung erhalten. Die tatsächlich ausgezahlten Beträge (zwischen 35 und 75 Euro im Monat pro Familie) reichen zum Überleben nicht aus. Dennoch schlägt sich die Sozialhilfe mit einem erheblichen Betrag (30 % des Gesamtbudgets) im kosovarischen Haushalt nieder und diese Mittel sind für Investitionen nicht verfügbar<sup>36</sup>. Armut ist im Kosovo weiterhin verbreitet. Nach Schätzungen der Weltbank leben 37% der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, 15% in extremer Armut<sup>37</sup>.

Sozialhilfe wird pro Familie geleistet<sup>38</sup>. Sie muss in der Gemeinde beantragt werden, in der die Familie zuletzt gewohnt hat. Antragsberechtigt (unter Kategorie 1) sind Familien ohne ein *arbeitsfähiges* Familienmitglied und ohne andere Einkommensquellen, z.B. Personen über 65 Jahre und ohne Beschäftigung, Behinderte, Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren. Unter die Kategorie 2 fallen auch Familien mit wenigstens einem Kind unter 5 Jahren, wenn ein Familienmitglied zwar arbeitsfähig ist, alle Familienmitglieder jedoch keine Arbeit haben und als arbeitslos gemeldet sind.

Sofern die Familie über Landbesitz oder ein motorisiertes Fahrzeug verfügt oder ihr andere Einkommensquellen zur Verfügung stehen (z.B. Überweisungen aus dem Ausland), ist die

<sup>34</sup> Das (serbisch geführte) Ministerium für Rückkehrer befasst sich nur mit der freiwilligen Rückkehr meist serbischer Binnenv Vertriebener und ist zudem aufgrund von Misswirtschaft praktisch zahlungsunfähig.

<sup>35</sup> Im Zusammenhang mit den Status-Gesprächen gibt es derzeit ein Dezentralisierungsprogramm, das zu einer Erhöhung der Zahl der Gemeinden führt, da weitere mehrheitlich von Serben bewohnte Gemeinden gebildet werden. Die serbisch dominierten Gemeinden im Norden (nördlich des Flusses Ibar) verschließen sich weitgehend der Zusammenarbeit mit den Behörden in Pristina und der UNMIK.

<sup>36</sup> Auf der Einnahmenseite finanziert sich der kosovarische Haushalt zu 2/3 durch Zolleinnahmen (vgl. Commission of the European Communities, Commission Staff Working Document SEC (2006)1386 vom 8.11.2006: Kosovo 2006 Progress Report)

<sup>37</sup> Kosovo Monthly Economic Briefing, September 30, 2005 ([www.worldbank.org/kosovo](http://www.worldbank.org/kosovo))

<sup>38</sup> Law No. 2003/15; UNMIK Regulation No 2003/28 ([www.unmikonline.org](http://www.unmikonline.org))

Familie vom Sozialhilfebezug ausgeschlossen. Alle Anspruchsvoraussetzungen müssen durch entsprechende Dokumente (z.B. Geburtsurkunden) nachgewiesen werden, häufig auch durch „Negativ-Bescheinigungen“. Die Vorlage entsprechender Nachweise bereitet erfahrungsgemäß den Angehörigen ethnischer Minderheiten besondere Schwierigkeiten. Bei Rückkehrern aus dem Ausland gehen die Behörden auch häufig davon aus, dass dieser Personenkreis über eigene finanzielle Möglichkeiten verfügt.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass es neben dem Sozialhilfe-Grundbetrag pro anspruchsberechtigter Familie keine weiteren Leistungen der Sozialhilfe für besonders bedürftige Personen (Alte, Kranke, Behinderte, Pflegebedürftige) gibt. Besondere oder zusätzliche Leistungen, etwa zur Betreuung eines behinderten Kindes oder eines blinden Familienmitglieds, sind nicht verfügbar. Es gibt auch keine Sozialbetreuung durch Sozialarbeiter, wie sie aus Deutschland bekannt ist.

### 3) UNMIK-OCRM

Die UNMIK verfügt über keinerlei eigene Mittel zur Unterstützung bedürftiger Rückkehrer. Das mit Rückkehrfragen befasste UNMIK-Büro für Rückkehrer und den Schutz der Minderheiten (*Office of Communities, Returns and Minority Affairs (OCRM)*, früher: *Office of Returns and Communities, ORC*) ist eine Einheit im politischen Büro des Sonderrepräsentanten des UN-Generalsekretärs im Kosovo (*Special Representative of the Secretary General, SRSG*), deren Aufgabe es ist, für den SRSG politische Strategien und Lösungsvorschläge im Bereich Rückkehr und Minderheiten zu erarbeiten. Dieses Büro verfügt über kein eigenes Budget, aus dem auch nur ansatzweise Hilfsmaßnahmen finanziert werden könnten, und ist nur in wenigen Bereichen (darunter Abschiebungen) operationell tätig<sup>39</sup>.

### 4) Unterstützung durch internationale (Hilfs-)Organisationen

Internationale zwischenstaatliche (UNHCR, UNDP) oder nichtstaatliche (z.B. Danish Refugee Council) Hilfsorganisationen sind weiterhin in eingeschränktem Umfang im Bereich der Rückkehrförderung tätig. Allerdings ist die Zeit der groß angelegten Hilfsprogramme der ersten Jahre, in deren Genuss auch spontane Rückkehrer kamen, lange vorbei. Viele zwischenstaatliche Organisationen haben Kosovo entweder verlassen oder zumindest ihre operative Tätigkeit (zugunsten von „monitoring“ und „capacity building“) erheblich eingeschränkt<sup>40</sup>. Dies gilt in noch stärkerem Maße für nicht-staatliche Hilfsorganisationen, die für ihre Programme auf Spenden oder Fördermittel angewiesen sind. Sofern noch Projekte, etwa im Bereich des Wiederaufbaus zerstörter Häuser, durchgeführt werden, sind diese langfristig geplant und angelegt. Eine spontane Unterstützung von Rückkehrern ist im Rahmen dieser Programme kaum möglich<sup>41</sup>.

Keine zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisation unterstützt Personen, die aus Westeuropa abgeschoben wurden<sup>42</sup>. Dies schon deswegen, weil insoweit keine vorausschauende Planung möglich ist, da im Voraus nicht bekannt ist, aus welchen Staaten wann wie viele Personen mit welchen Bedürfnissen abgeschoben werden, und wo im

---

<sup>39</sup> Bis Ende September 2006 wurde der „Freedom of Movement Train“, eine sichere Eisenbahn-Verbindung, die verschiedene Siedlungsgebiete von Minderheiten miteinander verband, noch unter der Verantwortung von OCRM betrieben; nunmehr ist auch diese Zugverbindung in kosovarische Zuständigkeit übergegangen.

<sup>40</sup> Im Dezember 2006 endete auch der Kosovo-Einsatz des Technischen Hilfswerks (THW) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

<sup>41</sup> Einen interessanten Ansatz zur Förderung von Rückkehr bietet das Projekt „Heimatgarten“ der AWO-Bremerhaven ([www.heimatgarten.de](http://www.heimatgarten.de)). Potentielle Rückkehrer sollten sich vor der Rückreise mit „Heimatgarten“ zwecks möglicher Unterstützung in Verbindung setzen.

<sup>42</sup> Dies wird zutreffend und klar herausgearbeitet in dem „Bericht über die Delegationsreise des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 7. – 11. Juni 2006 in den Kosovo“ ([www.landtag.nrw.de/Petitionen/tatigkeitsberichte](http://www.landtag.nrw.de/Petitionen/tatigkeitsberichte)). Dort wird selbst in der Schlussbemerkung wiederholt: „Abgeschobenen Rückkehrern stehen keinerlei Fördermittel zur Verfügung“.

Kosovo die Notwendigkeit zur Unterstützung entstehen würde. Wichtiger ist jedoch, dass diese Organisationen – u.a. UNHCR – mit Abschiebungen nicht in Verbindung gebracht werden wollen. Abschiebungen werden zumeist als politisch verfehlt und destabilisierend eingeschätzt und eine irgendwie geartete „Mitwirkung“ als Gefährdung der Integrität der eigenen Organisation angesehen. Es ist auch kaum denkbar, auf dem umkämpften Spendenmarkt Mittel für beispielsweise Nahrungsmittelbeihilfen an aus Westeuropa abgeschobene Personen einzuwerben.

#### *5) Private Unterstützung aus dem Ausland (Remittances)*

Viele Rückkehrer und insbesondere abgeschobene Familien leben von der Unterstützung durch Verwandte im Ausland, sofern diese selbst Arbeit haben. Dabei ist zu bedenken, dass ein im Ausland Beschäftigter neben seiner eigenen dort lebenden Familie häufig schon mehrere Familien (beispielsweise seine Eltern oder die Familie des im Kosovo verbliebenen Bruders) finanziell unterstützt. Daher sind häufig die Möglichkeiten, nunmehr weitere Familienangehörige (beispielsweise die Familie eines abgeschobenen Bruders) zu unterstützen, äußerst begrenzt.

Die tatsächliche Summe und Bedeutung dieser Zahlungen aus dem Ausland (*Remittances*) ist schwer zu bestimmen; nach einer neueren Studie ist sie jedoch stark rückläufig<sup>43</sup>. Danach erhalten derzeit weniger als 15 % der Familien im Kosovo regelmäßige Unterstützungszahlungen aus dem Ausland. Bei Wegfall einer privaten Unterstützung aus dem Ausland wird die wirtschaftliche Situation von zurückgekehrten Familien prekärer, insbesondere für Familien, die gleich nach Ende des Konfliktes zurückgekehrt sind und deren Ersparnisse nunmehr aufgebraucht sind.

## **V. Dokumente / Registrierung**

Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen ist die Registrierung im Kosovo. Hierbei gibt es häufig, gerade für Angehörige von Minderheiten, Schwierigkeiten. Dokumente aus der Zeit der früheren serbischen Verwaltung sind im Kosovo weitgehend nicht mehr verfügbar. Dokumente der (UNMIK-)Verwaltung werden von Serbien nicht anerkannt. Das kosovarische Melderegister enthält nur Eintragungen für die Zeit nach dem Konflikt und natürlich nur von Personen, die sich im Kosovo gemeldet haben. Geburtsurkunden von Kindern, die im Ausland geboren wurden, müssen auch dort (am Geburtsort) ausgestellt werden, was nicht alle Roma- und Ashkali-Familien ausreichend beachten. Kosovarische Institutionen können nur Dokumente ausstellen, die sich auf Vorgänge im Kosovo (nach dem Konflikt) beziehen. Mit einer (im Ausland ausgestellten) Geburtsurkunde können im Ausland geborene Kinder registriert werden können, wenn ihre Eltern nachweisen können, dass sie zu einem früheren Zeitpunkt im Kosovo gelebt haben.

## **VI. Rückkehrer mit besonderen Bedürfnissen**

### *1) Schulpflichtige Kinder, Jugendliche*

Schulunterricht findet in aller Regel nach Altersgruppen gestaffelt in mehreren Schichten über den Tag verteilt statt. Kinder und Jugendliche, die der Roma- oder Ashkali-Minderheiten angehören und nach langem Aufenthalt in europäischen Aufnahmestaaten in das Kosovo abgeschoben wurden, klagen immer wieder über Schikanen und Hänseleien, insbesondere durch albanische Mitschüler. Häufig führt dies dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen sehr schnell den Schulbesuch abbrechen. Wenn es auch keine offene Diskriminierung bei der Schulaufnahme gibt, stoßen sie doch bei ihren Mitschülern aufgrund ihrer „Andersartigkeit“ auf Neid oder Ablehnung. Häufig erschweren mangelnde oder fehlende

---

<sup>43</sup> ESI (European Stability Initiative): Cutting the lifeline - Migration, Families and the Future of Kosovo, 18 September 2006, [www.esiweb.org](http://www.esiweb.org).

Kenntnisse der albanischen Sprache die schulische Integration und führen zu einer Zurückstufung in untere Jahrgangsklassen. Integrations- oder Sprachkurse für Schüler mit Defiziten in der albanischen Sprache gibt es nicht. An vielen Schulen wird Deutsch als Fremdsprache unterrichtet; eine deutsche Schule existiert im Kosovo jedoch nicht.

### *2) Behinderte*

Eine Schule für Körperbehinderte gibt es im Kosovo nicht. Mangels Krankenversicherung oder sonstiger Unterstützung haben behinderte Kinder im Kosovo derzeit keine Chance.

Behinderte und Alte müssen im Kosovo im Familienverband untergebracht und ohne Unterstützung von außen betreut werden. Altersheime gibt es nicht. Während die Betreuung älterer Personen in der Familie der Tradition entspricht, gibt es traditionell erhebliche Berührungängste gegenüber Behinderten, insbesondere geistig behinderten Personen. Aber auch hier mangelt es an geeigneten Einrichtungen: Die einzige derartige Institution in Shtime/Stimlje ist wegen der dort angetroffenen Zustände heftig kritisiert worden. Auch wenn sich die Situation dort aufgrund des Engagements internationaler Hilfsorganisationen nunmehr verbessert hat, ist die Aufnahmekapazität erschöpft.

### *3) Frauen, Alleinerziehende*

Alleinstehenden Frauen droht im Kosovo ohne den Rückhalt durch einen Familienverbund soziale und wirtschaftliche Isolation. Staatliche oder gesellschaftliche Institutionen, die dies auffangen könnten, gibt es im Kosovo praktisch nicht. Generell wird von Frauen erwartet, dass sie entweder in die Familie ihres Ehemannes oder die Herkunftsfamilie zurückkehren. Sollte dies nicht möglich sein oder ist ihre Herkunftsfamilie nicht bereit sie aufzunehmen, dann besteht für sie kaum ein anderer Zufluchtsort. Alleinstehende und insbesondere allein erziehende Frauen haben daher im Kosovo keine ausreichende Lebensbasis<sup>44</sup>.

Frauen waren im Kosovo traditionell nicht erwerbstätig. Auch heute noch sind die meisten Arbeitsplätze, einschließlich beispielsweise in der Gastronomie, fast ausschließlich von Männern besetzt<sup>45</sup>. Frauen ohne ein Beziehungsgeflecht und ohne familiäre Unterstützung, und insbesondere allein stehende Mütter, sind auf dem Arbeitsmarkt praktisch chancenlos.

### *4) Familiäre Gewalt*

Sexuelle oder gewaltsame Übergriffe innerhalb der Familie sind weit verbreitet, werden aber nur äußerst selten zur Anzeige gebracht. Auch wenn dieses Problem, das gesellschaftlich weitgehend tabuisiert ist, von Institutionen – ähnlich wie Prostitution und Frauenhandel – in jüngster Zeit thematisiert wird, gibt es keinen effektiven Schutz gegen sexuelle Gewalt. Die Unterbringungskapazitäten für, betroffene Frauen sind äußerst begrenzt. UNMIK oder UNHCR verfügen über keine derartigen Möglichkeiten.

## **VII. Rückkehr: Erwartungen und Hoffnungen**

Verbreitet ist unter der im Kosovo lebenden Bevölkerung die Auffassung, Rückkehrer aus westlichen Staaten würden über ein beträchtliches Vermögen verfügen. Diese Einschätzung wird genährt durch die Statussymbole (große Häuser, neue Autos) der Auslands-Kosovaren, berücksichtigt aber nicht die aktuellen Entwicklungen: Wer dieser Tage aus einem westeuropäischen Staat zurückkehrt, hat sich dort möglicherweise illegal aufgehalten, kein geregeltes Arbeitsentgelt erhalten und kommt vielleicht sogar direkt aus der Abschiebehaft.

---

<sup>44</sup> Vgl. dazu auch die ausgezeichnete Studie der Schweizerischen Flüchtlingshilfe „Bedeutung der Tradition im heutigen Kosovo“ von Rainer Mattern, November 2004 ([www.osar.ch](http://www.osar.ch)). Hier wird auch auf das verbreitete Problem der häuslichen oder familiären Gewalt eingegangen, die deutlich zugenommen hat.

<sup>45</sup> Sichtbare Ausnahme: Boutiquen, Supermärkte.

Es gibt aber weiterhin die Erwartung, dass Rückkehrer „ihren Reichtum“ mit der Verwandtschaft im Kosovo teilen.

Viele Kosovaren träumen auch weiterhin von einer Zukunft in Westeuropa. Noch dramatischer ist die Situation bei Abgeschobenen: Praktisch alle wollen in die jeweiligen Aufnahmeländer zurück<sup>46</sup>. Häufig sind es nicht nur die schwierigen Rahmenbedingungen, sondern auch diese innere Einstellung der Abgeschobenen, die ihr Einleben im Kosovo schwierig, wenn nicht gar unmöglich macht.

#### **D. Ausblick**

Ob die Zahl der Abschiebungen nach dem noch für dieses Jahr erwarteten Rückzug der UNMIK und der partiellen Übernahme der Zuständigkeiten im Bereich „Rückkehr“ durch das kosovarische Innenministerium tatsächlich deutlich zunehmen wird, wie von einigen Beobachtern vermutet, bleibt abzuwarten. Keinesfalls sicher ist auch, ob die von serbischer Seite für den Zeitpunkt nach einer Entscheidung über den Status des Kosovo angedrohte Übersiedlung großer Teile der serbischen Minderheit nach Serbien stattfinden wird. Eine solche Übersiedlung hätte allerdings auch negative Auswirkungen auf die Situation der Roma und Ashkali-Minderheiten und anderer kleiner Volksgruppen im Kosovo: Wenn die Serben als größte Minderheitengruppe Kosovo verlassen, würde sich der Druck auf die anderen, kleineren Gruppen erhöhen, zumal ihre Anliegen nicht durch einen Staat (Serbien) aufgegriffen und vertreten werden. Sicher ist jedoch, dass es auch zukünftig keinerlei Fördermittel für abgeschobene Rückkehrer geben wird. Einige Beobachter gehen auch davon aus, dass es nach der Implementierung der Entscheidung über den Status des Kosovound dem weitgehenden Abbau der internationalen zivilen Präsenz zunächst zu einem wirtschaftlichen Einbruch im Kosovo kommen wird. Die wirtschaftlichen und sozialen Chancen von Rückkehrern würden dadurch weiter vermindert.

---

<sup>46</sup> Diese Hoffnung ist jedoch weitgehend unrealistisch. Nach dem Visa-Skandal ist die Zahl der vom deutschen Verbindungsbüro bewilligten Schengen-Visa drastisch gesunken. Auch Personen, die „freiwillig“ aus Deutschland ausgereist sind, können daher nicht auf die Erteilung eines Besucher-Visums zählen. Es ist den Betroffenen auch oftmals nicht deutlich, dass mit der Abschiebung eine Einreisesperre verbunden ist. Schließlich noch der Hinweis, dass selbst in Fällen, in denen Gerichte eine Abschiebung für rechtswidrig erklärt haben, Fälle tatsächlicher – legaler- Rückkehr nicht bekannt geworden sind.